Hausordnung der Kita Firlefanz und Wirbelwind

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An sogenannten Brückentagen bleibt unsere Einrichtung geschlossen. Die Schließzeiten der Einrichtung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Aufnahme

Bei Neuaufnahme eines Kindes ist der Nachweis über die öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen und ärztlichen Untersuchung (gemäß §7 Abs.1 Satz 2 SächsKitaG + §§20 Abs. 9 u. 34 Abs 10a IfSG) vorzulegen → Vorlage der gelben Karte aus dem U-Heft gilt als Nachweis

Die Elternerklärung über gesundheitliche Beeinträchtigungen (gemäß §7 Abs1 Satz1 SächsKitaG) muss vor Vertragsabschluss eingereicht werden.

Ein Impfnachweis (Vorlage/Kopie des Impfpasses) gegen Masern muss bei Aufnahme vorgelegt werden.

Die Eingewöhnungszeit gestaltet sich nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Flyer zum Ablauf liegen aus und sind dem Betreuungsvertrag beigefügt.

Es wird empfohlen, dass den Kindern während des Kita-Jahres ein Jahresurlaub von mindestens 2 zusammenhängenden Wochen gewährt werden sollte. Die Kita ist die Arbeit der Kinder und ebenso anstrengend für Ihr Kind.

3. Beiträge und Vertragsbedingungen

Entsprechend des Betreuungsvertrages und der Gebührenordnung der Stadt Glauchau sind die Elternbeiträge zum 1. des Monats zu begleichen.

Sollte der Betreuungsplatz nicht mehr benötigt werden, ist er entsprechend des Betreuungsvertrages zu kündigen.

4. Bekleidung

Aus hygienischen Gründen sind die Schuhe im Eingangsbereich zu wechseln bzw. bereitstehende Schuhüberzieher zu nutzen.

Die Kinder sollen zweckgemäß, sowie der Witterung und Raumtemperatur entsprechend gekleidet in die Kita kommen.

Bitte achten sie bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Anoraks und Jacken oder Kapuzen nur so lang sind wie maximal benötigt wird. Das pädagogische Personal ist befugt, Schmuck und Schnüre während des Kita-Aufenthaltes zu entfernen.

Die Wechselwäsche ist regelmäßig zu kontrollieren. Bei Bedarf weißen sie das pädagogische Personal auf fehlende Kleidung hin.

Schmuck, wie Ohrringe und Ketten sind in der Kita aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

---

5. Verpflegung

Jedes Kind hat die Möglichkeit an der Ganztagsverpflegung der Einrichtung teilzunehmen. Kinder, die die Einrichtung nicht besuchen, müssen bis 08.00 Uhr abgemeldet werden. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, müssen die Eltern die Kosten für das Mittagessen tragen. Die zusätzlichen monatlichen Verpflegungsleistungen werden am Anfang des Folgemonats eingezogen.

6. Krankheiten und Infektionsschutz

Übertragbare Krankheiten nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (siehe Vertragsunterlagen), auch Kopflausbefall, sind unverzüglich beim Personal anzuzeigen.

Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer Bestätigung des Arztes bzw. einer schriftlichen Erklärung der Eltern (siehe Elternmappe) erfolgen. Dies gilt auch für unklare Durchfälle, Erbrechen und Kopfläuse.

Wir halten uns an die Empfehlung des Robert-Koch-Institut (Wiederaufnahme in der Kita bei Kranksein), diese ist für uns verbindlich.

Die Verabreichung von Medikamenten wird generell nicht durchgeführt. In Ausnahmefällen oder bei chronischen Erkrankungen müssen die Sorgeberechtigten eine Bescheinigung über die Medikamentenvergabe vom Arzt in der Einrichtung vorlegen.

7. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine/n Erzieher/in und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten, oder einer schriftlich benannten dritten Person.

Die Bringe- und Holzeiten der Kinder werden von dem pädagogischen Personal täglich dokumentiert.

Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase möchten wir sie darauf hinweisen, dass sie sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten.

Das Rennen in den Fluren ist aus Gründen des Unfallschutzes nicht gestattet.

Bitte achten sie darauf, dass Haupteingang und Gartentor Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind. Lassen sie Ihre Kinder nicht allein die Haustür und Gartentore öffnen! Geben sie diese Informationen auch an abholberechtigte Personen weiter.

8. Elternbeirat

In der Kita gibt es einen gewählten Elternbeirat. Er nimmt eine beratende und unterstützende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirates sind durch die Grundsätze des Sächs.KitaG geregelt.

9. Versicherung / Haftung

Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert.

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug, wird durch die Kita keine Haftung übernommen.

10. Organisatorisches

Kinder, die in der Kita frühstücken, sollten bis 8.00 Uhr übergeben werden. Wir wollen den Tag in Ruhe mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen.

Die Angebote in den Gruppen beginnen 9.00 Uhr Bitte geben sie Ihr Kind daher bis spätestens 9.00 Uhr in der Gruppe ab. Ausnahmen können nach persönlicher oder telefonischer Absprache erfolgen.

Die Tagesabläufe der Gruppen sind im Garderobenbereich einsehbar.

Eltern sind verpflichtet Informationen über Aushänge, Infotafeln und Elternbriefe zu beachten.

Das Parken ist nur auf den ausgezeichneten Stellflächen gestattet. Die Feuerwehrzufahrt ist aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Behindertenparkplatz ist nur für Fahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung erlaubt. Es finden regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt der Stadt Glauchau statt.